Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 82 (2004)

Heft: 5

Artikel: Hickhack um die Zweite Säule

Autor: Bossart, Margrit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IHRE VERTRETUNG IM SSR



Thuri Züger (Jg. 1940) war von 1987 bis 1995 Schwyzer Nationalrat. Er ist Vizepräsident des Zürcher Seniorenund Rentnerverbandes und Finanzchef beim Schweizerischen Seniorenrat.

Herr Züger, Sie haben im Ausschuss des SSR die Jahresrechnung 2003 präsentiert. Wie geht es dem SSR? Ich bin wohl einer der glücklicheren Finanzchefs. Ich kann – dank sparsamem Verhalten aller – einen hervorragenden Jahresabschluss präsentieren. Ein besonderes Kränzchen verdienen der abtretende Sekretär François Huber und das Buchhaltungsteam der Pro Senectute mit Bernard Rasper an der Spitze.

Und wie sieht die Zukunft aus? Obwohl sich durch die Auslagerung des Sekretariats die Kostendecke spannt, werden wir über die Runden kommen. Gleich bleibende Einnahmen bedingen gleich bleibende Ausgaben, finanzielle Fantasien überlasse ich anderen!

DER SSR MEINT...

Bei der Revision des Zivilgesetzbuches über den Rechtsschutz von Erwachsenen begrüsst der Schweizerische Seniorenrat den Vorschlag von vier Beistandsstufen: Begleitung, Vertretung, Mitwirkung, umfassende Beistandschaft. Wertvoll sind die drei neuen Instrumente: Vertretung bei Urteilsunfähigkeit und medizinischen Massnahmen sowie Patientenverfügung.

Der Wechsel von der Vormundschaft zur Beistandschaft im Erwachsenenalter trägt den Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung. Angehörige dürfen jedoch keinen zu grossen finanziellen Handlungsspielraum haben.

Wer Beistandspflichten wahrnimmt, sollte Voraussetzungen erfüllen. Dies bedingt klare Kriterien und bessere Aufsicht als heute. Die Kompetenz zur Errichtung einer Beistandschaft soll bei den Kantonen verbleiben. Es braucht jedoch eine nationale Harmonisierung.

Hickhack um die Zweite Säule

Die Pensionskassen hören kaum auf die Rentnerinnen und Rentner. Der Schweizerische Seniorenrat möchte dies ändern.



Seniorinnen und Senioren im Nationalratssaal: Wie viel haben sie mitzureden?

Es gibt Pensionskassen, die Pensio-Enierten Mitsprache gewähren. Rentnerinnen und Rentner aber möchten mehr, nämlich Einsitz im Stiftungsrat ihrer Vorsorgeeinrichtung.

Es gibt immer mehr Pensionskassen, bei denen Rentenbezüger gegenüber Erwerbstätigen in der Überzahl sind. Rentner haben aber keine einzige Stimme und damit keinerlei Einfluss auf die Geschicke ihrer Zweiten Säule.

Ende 2003 waren mehr als 28 Prozent der Pensionskassen in Unterdeckung (die Situation verbesserte sich inzwischen). Das Problem erforderte eine gesetzliche Anpassung der Zweiten Säule. Für den SSR war klar: Bei einem allfälligen Rückgriff auf die Renten müssen die Betroffenen mitbestimmen können.

Der Schweizerische Seniorenrat und die Pro Senectute schritten mit vereinten Kräften zur Tat. Sie verfassten Stellungnahmen für National- und Ständeräte, lobbyierten in der Wandelhalle des Bundeshauses, verfassten Argumentarien und orientierten die Medien.

Viele Ratsmitglieder liessen sich von diesen Argumenten überzeugen. Der Nationalrat hielt jedenfalls mit knapper Mehrheit am Willen fest, den Pensionierten und ihrem Sparbatzen mehr Einfluss zu geben. Und dies auch in der Differenzbereinigung zum Ständerat.

Der Ständerat indessen mauerte bisher: Der Solothurner Ernst Leuenberger war es, der sich in der spannenden Debatte mutig, aber chancenlos für die Anliegen der Pensionierten einsetzte. Wegen der heftigen Differenzen wird das Seilziehen nun in der Sommersession weitergeführt.

In der Zwischenzeit möchte der Schweizerische Seniorenrat SSR gerne die Meinung der Zeitlupe-Leserinnen und -Leser erfahren. Sollen auch Pensionierte in Rentenfragen mitsprechen dürfen und einen gesetzlichen Anspruch auf Mitbestimmung und Einsitz in Stiftungsräten erhalten? Wir freuen uns auf Ihre Antwort: Schweizerischer Seniorenrat SSR, Postfach 696, 3000 Bern 31.

Margrit Bossart

61

SSR Schweizerischer Seniorenrat Conseil suisse des aînés Consiglio svizzero degli anziani

In der Regel erscheint in jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.

ZEITLUPE 5 · 2004